

Grußwort

RANDOLF RODENSTOCK

I. Die Bitburger Gespräche als Austauschforum von Vertretern der Justiz und der Unternehmen

Mehr denn je benötigen wir einen intensiven Austausch zwischen den Recht setzenden und Recht sprechenden Akteuren,

den Rechtswissenschaftlern und denjenigen, die in unseren Unternehmen auf Basis der aktuellen Rechtslage das betriebliche Miteinander zu gestalten und zu steuern haben.

Wir brauchen diesen Austausch, um bei der Weiterentwicklung der Rechtsmaterie, die unsere Unternehmen betreffen, zu vernünftigen und pragmatischen Lösungen zu gelangen.

Rechtssicherheit und Anwenderfreundlichkeit – das ist unser Wunsch und unser Anspruch.

Mit diesem Anspruch – so entnehme ich es Ihrer Selbstdarstellung – rennen wir bei der Gesellschaft für Rechtspolitik offene Türen ein. Denn da heißt es:

„Die Geltung der Rechtsordnung beruht letztendlich nicht auf äußerem Zwang, sondern auf freiwilliger Anerkennung.“

Dieses Rechtsverständnis ist Ausdruck der Normen, die sich aus unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, genauso wie aus unserer Wirtschaftsordnung, der sozialen Marktwirtschaft ergeben.

Denn beide Ordnungen setzen auf die Gestaltungskraft des freien, mündigen Individuums und einen Rahmen, der den Missbrauch dieser Gestaltungskraft verhüten soll, ohne die individuelle Freiheit in unangemessener Weise zu beschneiden.

Einen verbindlichen Rahmen zu fassen, der diese Balance ausweist, ist die Aufgabe, vor der Rechtsetzung und Rechtsprechung tagtäglich stehen.

Dies ist eine große Kunst, die viel Anerkennung abverlangt und einen weiten Horizont erfordert.

Dass wir eine Rechtsordnung haben, die anerkannt ist und anerkannt wird, spricht für die hervorragende Arbeit der Juristen in unserem Land.

Das heißt natürlich nicht, dass es Bereiche des Rechts gibt, die dringend bearbeitet und weiterentwickelt werden müssten.

Ganz im Gegenteil: So manches, was an Recht im betrieblichen Alltag berücksichtigt und umgesetzt werden muss, ist eher bürokratie- als anwenderfreundlich und bringt oft Rechtsunsicherheit mit sich.

Ich erlaube mir hier die Bemerkung, dass so manches „mit heißer Nadel gestricktes“ Gesetz der letzten Jahre nach kurzer Zeit nachgebessert werden musste, weil sich handwerkliche Fehler im Trubel der parlamentarischen Verhandlungen eingeschlichen haben. Mein Motto hierzu lautet: Lieber einmal länger nachdenken, als unter dem öffentlichen Druck schnell eine Regelung aus der Hüfte zu schießen.

Die Bitburger Gespräche in München sollen sich genau solchen Bereichen zuwenden, bei denen es einer tiefgründigeren Erörterung bedarf, um dort zu Lösungen zu gelangen, die noch besser sowohl unserem Rechtsverständnis als auch der betrieblichen Wirklichkeit gerecht werden.

II. Zum Thema der Tagung

Aus gegebenem Anlass widmen wir uns bei dieser Premiere dem Bereich des Arbeitnehmerdatenschutzes.

Denn dieses Feld ist seit den Missbrauchsfällen in den vergangenen Jahren neu aufgerollt worden.

Für uns in der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft –, die mit 90 Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbänden und 27 Einzelunternehmen ein breites Spektrum der Wirtschaft in Bayern vertritt, steht außer Frage, dass der verantwortungsvolle Umgang mit sensiblen Daten im Unternehmen immer gewährleistet sein muss.

Um es klar zu sagen: Wir tolerieren keine Verletzungen des Datenschutzrechtes – und wir sehen uns hier in großer Einigkeit mit den Verbänden und Unternehmen, die wir vertreten.

Wir sehen jedoch auch die praktischen Probleme, die Regelungen des Datenschutzes in der betrieblichen Praxis schaffen.

Eine Überarbeitung des Datenschutzrechts muss

- mehr Rechtssicherheit schaffen,
- den Unternehmen die Einhaltung ihrer Compliance-Verpflichtungen ermöglichen und
- für Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu praktikablen Lösungen für den betrieblichen Alltag führen.

Wir befürchten jedoch, dass die Weichen derzeit in eine andere Richtung gestellt werden, die

- zu einer Entmündigung von Arbeitnehmern und Betriebsräten,
- zu einer Erschwerung der Compliance-Verpflichtungen der Unternehmen und
- unter dem Strich zu mehr Bürokratie ohne wirklichen Mehrwert für Arbeitnehmer und Arbeitgeber führt.

Wir sind der Überzeugung, dass der Arbeitnehmerdatenschutz nicht neu erfunden werden muss. Im Rahmen des derzeit geltenden Bundesdatenschutzgesetzes sind unsere Arbeitnehmer bereits hinreichend geschützt.

Die Missbrauchsfälle der Vergangenheit sind geradezu ein Beleg dafür. Denn die Unternehmen, die in diese Vorfälle verwickelt waren, haben allesamt gegen die aktuell geltende Rechtslage verstoßen.

Wichtiger als eine Neuregelung ist, das geltende Recht überall zur Anwendung kommen zu lassen – und so weiterzuentwickeln, dass es noch sinnvoller zur Anwendung kommen kann.

Darüber wollen wir uns in den kommenden zwei Tagen austauschen. Ich freue mich sehr, dass diese Tagung auf so großes Interesse stößt. Und ich bin sehr beeindruckt von der hochkarätigen Besetzung der Referentenliste.

All das stimmt mich sehr zuversichtlich, dass diesen ersten Bitburger Gesprächen in München der Erfolg beschieden sein wird, den wir uns erhoffen. Möge diese Premiere den Startpunkt setzen für eine jährliche Veranstaltungsreihe, die ihrem Namen alle Ehre gibt als Ableger der traditionsreichen Bitburger Gespräche in der Eifel.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen eine interessante und in der Sache weiterführende Tagung.